Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6655**

17. Wahlperiode 21. 07. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Tempel, Jan Korte, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6425 –

Situation in der Bundespolizei

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages zur „Neuorganisation der Bundespolizei“ vom 5. Juli 2010 wurden von Gutachtern und Ausschussmitgliedern erhebliche Defizite in der Bundespolizei aufgezeigt.

Mit der Vorstellung der sogenannten Strohmeier-Studie zur Berufszufriedenheit in der Bundespolizei durch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) wurden viele Befunde der Anhörung und der sogenannten Beerlage-Studie von 2010 wiederum bestätigt.

Diese Politik wird auf dem Rücken der Beschäftigten ungebremst weiterbetrieben. Die Ursachen der Missstände wie z. B. mangelnde Aufgabenkritik, pauschale Stellenkürzungen und unüberlegte Sparmaßnahmen werden offensichtlich nicht angegangen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Ergebnisse zweier unterschiedlich ausgerichteter Studien gehen in die gleiche Richtung: Organisationsprofile, Gesundheit und Engagement in Einsatzorganisationen der Hochschule Magdeburg Stendal unter der Leitung von Prof. Dr. Beerlage („Beerlage-Studie“) und die Studie zur Berufszufriedenheit in der Bundespolizei (BPOL) der TU Chemnitz von Prof. Strohmeier („Strohmeier-Studie“) im Auftrag der Gewerkschaft der Polizei. Im Ergebnis beider Studien bestehen bei Beschäftigten der BPOL Motivationsprobleme und eine überdurchschnittliche psychische Belastung. Die Ergebnisse der Studien werden von der Bundesregierung ernst genommen. Bei der Vorstellung der „Beerlage-Studie“ im Bundesministerium des Innern (BMI) hat Prof. Dr. Beerlage dargestellt, dass in erster Linie die Überlastung der Beschäftigten abgebaut werden müsse, bevor andere Motivationsmaßnahmen flankierend eingesetzt werden könnten. Die BPOL hat daraufhin begonnen, die Personalsituation in den Schwerpunktdienststellen zu verbessern. Bereits 2010 und 2011 wurden die Laufbahnabsolventen

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 19. Juli 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes zum größten Teil in diesen Schwerpunktdienststellen eingesetzt.

Dadurch konnten die Abordnungen dorthin weitestgehend beendet werden. Flankierend wurden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen getroffen, wie zum Beispiel die Anhebung von bundesweit rund 200 Dienstposten in ihrer Bewertung.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Berufszufriedenheit in der Bundespolizei?

Die Berufszufriedenheit in der BPOL weicht im Allgemeinen nicht von den im öffentlichen Dienst üblichen Werten ab. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass die Reformen der BPOL den Angehörigen besondere Anstrengungen und ein hohes Maß an Mobilität abverlangt haben. Die damit verbundene Verunsicherung und auch Unzufriedenheit beurteilt die Bundesregierung mit der jetzigen Konsolidierung der BPOL als abnehmend.

2. Mit welchen Methoden und in welchen Abständen ermittelt die Bundesregierung im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherren die Berufszufriedenheit in der Bundespolizei?

Die BPOL hat 2002 durch den Sozialwissenschaftlichen Dienst mit Experteninterviews und standardisierten Fragebögen die Mitarbeiterzufriedenheit in den ehemaligen Bundesgrenzschutzpräsidien West und Ost untersucht. Von weiteren Untersuchungen hat die BPOL wegen der laufenden Reformen zunächst abgesehen. Zuletzt wurde die sogenannte Beerlage-Studie (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung) durch das BMI in Auftrag gegeben.

Die „Beerlage-Studie“ haben Bundespolizeipräsidium und das BMI umfassend ausgewertet. Als Folge wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität und zur Verringerung vermeidbarer Arbeitsbelastungen initiiert (z. B. Flexibilisierung der Dienstpläne, Verringerung statistischen Aufwandes).

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der sogenannten Strohmeier-Studie zur Berufszufriedenheit bei Beschäftigten der Bundespolizei?

Die Ergebnisse und die Aussagekraft der „Strohmeier Studie“ werden derzeit gründlich geprüft. Eine abschließende Bewertung ist daher noch nicht möglich.

4. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die in mehreren Studien ermittelte geringe Berufszufriedenheit der Beschäftigten der Bundespolizei zu verbessern?

Die Verbesserung der Berufszufriedenheit ist ein kontinuierlicher Prozess. So erarbeitet das Bundespolizeipräsidium neben den vorgenannten Maßnahmen ein umfassendes Personalentwicklungskonzept. Ebenso ist ein integriertes Gesundheitsmanagement in der Entwicklung.

5. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung unternehmen, um den Beförderungsstau in der Bundespolizei im Sinne von mehr Berufszufriedenheit anzugehen bzw. zu lösen?

Mit der Verabschiedung des Attraktivitätsprogramms II im Jahr 2003 wurden/werden bis 2013 insgesamt 6 350 zusätzliche Aufstiegsmöglichkeiten vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst geschaffen. Durch die Planstellenhebungen ergeben sich darüber hinaus zusätzlich mehr als 9 000 Beförderungsmöglichkeiten für den gehobenen Polizeivollzugsdienst.

6. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die hohen Krankenstände bei Beschäftigten der Bundespolizei zu reduzieren?

Bereits im Jahr 2010 ist das Betriebliche-Eingliederungs-Management (BEM) bei der BPOL im Rahmen einer Dienstvereinbarung eingeführt worden. Zusätzlich wird zurzeit ein Gesundheitsmanagement für die BPOL entwickelt.

7. Welche Regelungen existieren in der Bundespolizei bezüglich der Anrechnung von Bereitschaftsstunden?

In der BPOL regelt § 5 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte (BMVergV) die in Bereitschaft geleistete Mehrarbeit.

8. Wie hat sich die Regelung für die Anrechnung der Bereitschaftsstunden in den letzten 20 Jahren entwickelt, und was waren die Gründe für Änderungen bei der Anrechnung der Bereitschaftsstunden?

Die vorgenannte Regelung ist in den vergangenen 20 Jahren nicht verändert worden.

9. Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung, wenn es analog zur Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg zur 1:1-Anrechnung von Bereitschaftsstunden für die Bundespolizei kommt?

In der BPOL wird keine Statistik über angefallene Bereitschaftsstunden geführt. Vor diesem Hintergrund können zu möglichen Auswirkungen keine Aussagen getroffen werden.

10. Welche Umstände gestatten die beabsichtigte Streichung von Planstellen für Polizeivollzugsbeamte und für Verwaltungsbeamte für die Bundespolizei im Ansatz des Bundeshaushaltes 2012?

Die im Regierungsentwurf des Bundeshaushaushaltsplans 2012 bei Kapitel 06 25 (Bundespolizei) beabsichtigten Streichungen von Planstellen und Stellen resultieren überwiegend aus dem Wirksamwerden von kw-Vermerken und dem Wegfall von sieben gesperrten Planstellen des mittleren Dienstes im Zusammenhang mit dem Wegfall von kw-Vermerken im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) (Kapitel 06 02, Titelgruppe 02). Darüber hinaus werden aufgrund haushaltsgesetzlicher Stelleneinsparungen gemäß der §§ 20 und 21 des Haushaltsgesetzes (HG) 2011 zum Ende des Jahres 2011 – somit Nachzeichnung im Bundeshaushaltsplan 2012 – Planstellen und Stellen bei Kapitel 06 25 wegfal-

len. Gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in seiner 60. Sitzung am 6. Juli 2011 sind bis zu 130 Planstellen für Polizeivollzugsbeamte zur Verbesserung der Luftfrachtkontrolle von der Stelleneinsparung nach § 21 Absatz 1 HG 2011 aufgrund der Ermächtigung gemäß § 21 Absatz 2 HG 2011 ausgenommen. Konkrete Zahlen der durch die haushaltsgesetzliche Stelleneinsparungen bei Kapitel 06 25 wegfallenden Planstellen und Stellen können erst im vierten Quartal 2011 genannt werden.

11. Wie gestaltet sich die Altersstruktur bei den Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei?

In der BPOL beträgt der Altersdurchschnitt der Beamten rund 42 Jahre. Die Altersstruktur der Bundespolizei zeigt gegenwärtig und in den nächsten Jahren eine ausgeglichene lineare Entwicklung.

12. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung unternehmen, um angesichts der erheblichen personellen Unterdeckung in der Bundespolizei die Schere zwischen Neueinstellung und Ruheständen zu verkleinern?

Eine Schere zwischen Neueinstellungen und Ruheständen gibt es aktuell nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung unternehmen, um die laut Haushaltsansatz für das Jahr 2012 1124,9 unbesetzten Stellen in der Bundespolizei zu besetzen?

Im Vergleich des Solls des Haushalts 2011 von 38 595,5 Planstellen und Stellen mit der Ist-Besetzung mit Stand vom 1. Juni 2011 von 37 656,9 Beschäftigten ergibt sich rechnerisch zum v. g. Stichtag ein Saldo von 938,6 unbesetzten Planstellen und Stellen.

Von den unbesetzten Planstellen und Stellen unterliegen 664,1 sogenannten Bewirtschaftungsbeschränkungen (z. B. Teilzeitbeschäftigte mit Rechtsanspruch auf Vollzeitbeschäftigung, Beurlaubungen ohne haushaltsrechtlichen Anspruch auf Ausbringung von Leer- bzw. Ersatzplanstellen, Ersatzplanstellen bei Altersteilzeit, die durch Ausscheiden des Altersteilzeitbeschäftigten nicht mehr besetzt werden dürfen, Planstellensperrungen auf Grund von Haushaltsvermerken, Stellenumsetzungen zu anderen Geschäftsbereichen) verbleiben unter Berücksichtigung von 26,0 Planstellen, die durch beamtete Hilfskräfte besetzt sind, tatsächlich nur 248,5 freie und besetzbare Planstellen und Stellen.

Die freien und besetzbaren Planstellen und Stellen sind u. a. für die Übernahme von Laufbahnabsolventen für den Polizeivollzugsdienst und die Übernahme/Einstellung von auslernenden Auszubildenden gebunden.

14. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung unternehmen, um das Problem der 250 Dienstposten für Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte ohne Planstelle zu lösen?

Zur Anpassung des Funktionensolls (Dienstposten im Organisations- und Dienstpostenplan) an den Plan- und Stellenhaushalt hat das BMI eine Arbeits-

gruppe eingerichtet, mit dem Auftrag, Empfehlungen unter Berücksichtigung planbarer Entwicklungen zu erarbeiten.

15. Welche grundsätzliche Aufgabenkritik wurde in der Bundespolizei nach Abschluss der letzten Reformphase der Bundespolizei durchgeführt, bzw. ist eine solche Aufgabenkritik in der Planung?

Der vierte und letzte Schritt der personalwirtschaftlichen Umsetzung der am 1. März 2008 begonnenen Neuorganisation der BPOL ist noch nicht abgeschlossen.

Mit der bereits angelaufenen Evaluierung der Neuorganisation der BPOL geht eine Aufgabenkritik einher. Mit Ergebnissen wird im zweiten Halbjahr 2012 zu rechnen sein.

16. Hat die Aufgabenkritik zu einer adäquaten Reduktion von Aufgaben entsprechend der vorgegebenen Personalplanung und Stellensituation geführt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

17. Welche Umstände gestatten die von Bundespolizeipräsident Matthias Seeger angekündigte Reduktion der Fahrkilometer bei der Bundespolizei?

Das Bundespolizeipräsidium hat keine Kontingentierung der Fahrleistung verfügt. Sämtliche verfügbaren Haushaltsmittel wurden den nachgeordneten Behörden zugewiesen. Diese verwenden die zugeteilten Haushaltsmittel nach eigener Festlegung, wobei alle notwendigen Einsatzfahrten durchzuführen sind und somit nicht eingeschränkt werden dürfen.

18. Wie alt ist der (Land-)Fahrzeugpark der Bundespolizei (bitte aufgeschlüsselt nach Erstzulassung mitteilen)?

Die Masse der Kraftfahrzeuge der BPOL liegt in einem Altersbereich von fünf bis zwölf Jahren. Das rechnerische Mittel liegt bei Streifenfahrzeugen derzeit bei acht Jahren.

Aufschlüsselung der Fahrzeuge nach Erstzulassung siehe nachfolgende Übersicht:

Baujahr	Alter in Jahren	Anzahl
1963	48	1
1971	40	1
1975	36	1
1976	35	3
1977	34	9
1978	33	15
1981	30	6
1982	29	2
1983	28	26
1984	27	14
1985	26	36
1986	25	12
1987	24	24
1988	23	54
1989	22	19
1990	21	37
1991	20	67
1992	19	58
1993	18	64
1994	17	43
1995	16	93
1996	15	48
1997	14	102
1998	13	95
1999	12	451
2000	11	430
2001	10	300
2002	9	784
2003	8	888
2004	7	270
2005	6	618
2006	5	647
2007	4	228
2008	3	175
2009	2	539
2010	1	560
2011	0	54
Gesamt:		6 774

19. Wie hat sich der Unterhaltsaufwand für den (Land-)Fahrzeugpark der Bundespolizei seit 2006 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren mitteilen)?

Jahr	Ausgaben in T€
2006	19 094
2007	19 683
2008	22 068
2009	21 266
2010	22 884

Im Jahr 2011 ist mit Ausgaben auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2010 zu rechnen.

20. Wie haben sich die Ausgaben für Neubeschaffungen von Landfahrzeugen für die Bundespolizei seit 2006 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren mitteilen)?

Die BPOL hat Haushaltsmittel wie folgt eingesetzt, um vorhandene Kraftfahrzeuge zu ersetzen:

Jahr	Ausgaben in T€
2006	24 526
2007	20 219
2008	14 730
2009	15 022
2010	20 028

Im Jahr 2011 stehen 13 860 TEuro für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen zur Verfügung. Daneben erhielt die BPOL aus den Ansätzen des Investitions- und Tilgungsfonds (ITF bzw. Konjunkturpaket II), Titelgruppe 05 – konjunkturstützende Maßnahmen im Bereich von Investitions- und Ausstattungsbedarf der Ressorts rd. 27 226 TEuro zusätzlich für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen. Davon waren bis Ende 2009 rd. 13 988 TEuro kassenwirksam abgeflossen. Bis Ende 2010 wurden weitere rd. 10 506 TEuro verausgabt. Im Ergebnis wurden 24 494 TEuro bis Ende 2010 verbraucht. Aus dem Investitions- und Tilgungsfonds wurden in 2011 bereits weitere 2 260 TEuro verausgabt.

21. Welcher geschätzter oder ermittelter Investitionsrückstau besteht bei der Bundespolizei bezüglich des Sanierungsbedarfs bei Liegenschaften und Gebäuden,

Mit Stichtag 1. Januar 2008 sind die von der BPOL dienstlich genutzten Liegenschaften, die sich im Eigentum des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) befanden, in die Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übergegangen. Die BImA ist seither für investive Baumaßnahmen und insbesondere zur Deckung neuer Unterbringungsbedarfe zuständig. Als Vermieterin obliegt der BImA die Instandhaltung und Instandsetzung des Mietgegenstandes einschließlich der Schönheitsreparaturen.

Konkrete Aussagen zu bestehendem Sanierungsbedarf bzw. Investitionsrückstau können in der Kürze der Zeit nicht getroffen werden und bedürften weiterer inhaltlicher Abstimmungen mit dem BMF bzw. der BImA.

im Fahrzeugpark,

Die BPOL ist verpflichtet, den Kraftfahrzeugbestand stets einsatzfähig zu halten und eine Überalterung zu vermeiden. Der finanzielle Rahmen dafür ist generell kleiner als der fachliche Bedarf. In dem finanziellen Rahmen, der auch wegen der Schritte zur Konsolidierung des Bundeshaushalts generell kleiner wird, sind Ersatzbeschaffungsmaßnahmen zu priorisieren und ggf. zurückzustellen.

in der Informationstechnologie

Trotz grundsätzlicher Funktionsfähigkeit der eingesetzten Geräte und Anlagen ist es erforderlich, die vorhandene Ausstattung ständig an die fortschreitende Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik anzupassen. Die Ersatzbeschaffungen werden im Grundsatz planmäßig fortgeführt. Gleichwohl ist die detaillierte Planung an den jeweils geltenden Finanzplan anzupassen. Bedarf im Sinne von Erneuerung vorhandener Informations- und Kommunikationstechnik besteht in der BPOL nennenswert in den Bereichen Netzwerke, TK-Anlagen und Endgeräte (PC, Laptops, Drucker). Die BPOL geht davon aus, dass ein optimales Lifecycle-Management (Produktlebenszyklusmanagement) der genannten Komponenten insgesamt ein Finanzierungsmehrbedarf in Höhe von ca. 8 Mio. Euro pro Jahr bedeutet.

und bei Ausrüstungsgegenständen insbesondere der Körperschutzausstattung?

Ein Investitionsrückstand liegt grundsätzlich nicht vor.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333